Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten der Stadt Nürnberg (ToilettenbenutzungsGebS – TBenGebS) vom 15. Oktober 2010 (Amtsblatt S. 314) geändert durch Satzung vom 1.August 2016 (Amtsblatt S. 253)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

Art. 1

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 6. wird der Punkt am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt.

2. Folgende Nr. 7 wird angefügt:

„7. Selbstreinigende Toilette Am Wöhrder Wiesenweg (neben der Umweltstation).“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.